

ARCHIVALISCHE QUELLEN IN DER SCHULE

Frankfurter Frauen in den Revolutionsjahren 1848/49

QUELLENMATERIAL

AUF EINEN BLICK

Zielgruppe: Gymnasiale Oberstufe

Einordnung Kerncurriculum: Q1.1 – Die deutsche Revolution von 1848/49 oder Q1.2 Emanzipationsbestrebungen im 19. Jahrhundert (Frauenemanzipation)

Leitfrage: Welche Rolle spielten Frauen während der Revolution und der Demokratiebestrebungen 1848/49?

Quellenmaterial: Karikaturen, Zeitungsartikel, Briefe, Parlamentsdebatten, Vereinssatzungen

Methoden: Stationenarbeit, Verfassen eines fiktiven Tagebucheintrags, Zeitungsartikels oder Briefes, Plenumsdiskussion

Lernziel: Reflexion von Prozessen und Methoden politischer Teilhabe sowie von erinnerungskulturellen Mechanismen

Zeitaufwand: Mindestens 90 Minuten plus Hausaufgabe plus mind. 45 Minuten Abschluss

ARCHIVPÄDAGOGIK

INSTITUT FÜR STADTGESCHICHTE FRANKFURT AM MAIN

Julia Wiegand (geb. Wirth) M.A., Tel. 069 212 339 51, julia.wiegand@stadt-frankfurt.de
Karmeliterkloster, Münzgasse 9, 60311 Frankfurt am Main

www.stadtgeschichte-frankfurt.de | facebook.com/isgfrankfurt | twitter.com/isg_frankfurt

© Die vorliegenden Unterrichtsentwürfe und Quellenmaterialien sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen die Materialien downloaden und für Bildungszwecke, den Schulunterricht oder im Bereich der historisch-politischen Bildung vervielfältigen und verteilen. Das Institut für Stadtgeschichte Frankfurt am Main als Urheber und die jeweiligen Rechteinhaber sind zu nennen. Eine kommerzielle Nutzung, eine Vervielfältigung der Unterrichtsmaterialien für Zwecke außerhalb der historisch-politischen Bildung, des Schulunterrichts oder anderer Bildungszwecke sowie eine Veränderung der Unterrichtsmaterialien sind untersagt.

Clotilde Koch-Gontard (1813-1869): Tochter einer einflussreichen Frankfurter Bürgerfamilie; Frau des Bankiers und englischen Konsuls Robert Koch; Veranstalterin eines politischen Salons 1848/49, zu dessen regelmäßigen Gästen zahlreiche Abgeordnete verschiedener Parteien zählten

„Ich habe gestern Ihre freundlichen Zeilen vom 20. erhalten, und es hat sich durch Ihre Zusage eine überaus freudige Stimmung im ganzen Hause verbreitet. Ich weiß es Ihnen recht herzlich Dank, daß Sie bei uns absteigen wollen, und will gewiß mein Möglichstes tun, um Ihnen möglichste Unabhängigkeit in Ihrem Tun und Treiben zu verschaffen. Ihre Wohnung im Weidenbusch wird Dr. Varrentrapp abbestellen, und in meinem Hause stelle ich Ihnen ein Schlafzimmer und einen daranstoßenden Salon zur Verfügung, der Ihnen als Schreibstube und Sprechzimmer dienen kann, so daß alle Privatbesprechungen, welche Sie möglicherweise zu halten haben, bei Ihnen abgehalten werden können, ohne daß unser Familienleben dadurch im geringsten berührt wird. Von den Freunden Buhl und Gagern bin ich noch ohne Antwort. Buhl schreibt nicht besonders gerne, und Gagern besucht mich vielleicht morgen selbst, wenn er zur Bundessitzung kommt, die Donnerstag stattfindet und wo er jetzt die Stelle von Herrn von Gruben ersetzt. Recht erfreulich wäre es mir, ein so liebes, geistvolles Kleeblatt unter unserem Dache zu vereinigen. Mein Mann ist in Wien, kommt aber vor dem 30. zurück und kann uns die neuesten Ereignisse dorten also am besten schildern. Ein heute hier angekommener Reisender aus Berlin versichert, der König sei dort aus dem Wagen gerissen und mißhandelt worden. Ich hoffe zu Gott, es war nicht so schlimm. Wir leben hier in der letzten Zeit in großer Aufregung. Die politischen Neuigkeiten werden mit unglaublicher Ungeduld erwartet, die Post von Berlin wird förmlich abends belagert. Doch ich höre Sie sagen: Es ist mit dem Weibergeschwätz wieder kein Ende, in die Kinderstube und an den Strickschuh gehört die Frau, der Mann nur ist berufen zum Handeln nach außen. Jetzt weniger als jemals noch mag ich meine Stellung in dieser Beziehung begreifen, und es macht mir recht viel Mühe, die Küche als den Hauptschauplatz meiner Tatkraft anzusehen.“

In: Clotilde Koch-Gontard an ihre Freunde. Briefe und Erinnerungen aus der Zeit der deutschen Einheitsbewegung 1843-1869, bearb. v. Wolfgang Klötzer, Frankfurt am Main 1969, S. 57.

Karl Mittermaier: Rechtswissenschaftler; Präsident des badischen Landtags und des Vorparlaments; Mitbegründer der Deutschen Zeitung; Mitglied des Verfassungsausschusses der Nationalversammlung

Johann Georg Varrentrapp: Frankfurter Arzt; Mitglied der Gesetzgebenden Versammlung in Frankfurt

Josephine und Franz Peter Buhl: Besitzer eines Deidesheimer Weingutes; Franz Peter Buhl war Mitglied des badischen/bayrischen Landtages und Vorparlaments

Heinrich von Gagern: liberaler hessischer Abgeordneter; ab Mai 1848 Präsident der Nationalversammlung; Dezember 1848 bis Mai 1849 Reichsministerpräsident

Peter Joseph von Gruben: hessisch-darmstädtischer Bundestagsabgeordneter

Clotilde Koch-Gontard (1813-1869): Tochter einer einflussreichen Frankfurter Bürgerfamilie; Frau des Bankiers und englischen Konsuls Robert Koch; Veranstalterin eines politischen Salons 1848/49, zu dessen regelmäßigen Gästen zahlreiche Abgeordnete verschiedener Parteien zählten

„[...] Wir sind inmitten der Kämpfe über die Zentralgewalt. Die Notwendigkeit dieser Einrichtung ist von allen Parteien anerkannt, aber über das, wie sie ins Leben zu rufen ist, darüber wurde bereits heute und gestern zwischen sechs und sieben Stunden täglich debattiert, ohne daß es bis jetzt zu einem Resultat kam. Ich hoffe und glaube, das Zentrum wird siegen, und dann Heil uns! Aber die Anarchie hebt ihr Haupt mit entsetzlicher Keckheit, und Simon aus Trier und Blum hielten heute, letzterer vortrefflich, Reden, die keinen Zweifel mehr über ihre Tendenz lassen. Habe ich mich jemals vor dieser Partei geschaudert, so geschieht dies jetzt noch in viel größerem Maße, denn ihre Pläne treten immer kecker ans Tageslicht. Gott sei Dank wir haben auch wackere Kämpfer! [...] Gagern wächst täglich noch in meinen Augen, in den Augen aller Wohlmeinenden. Mit banger Sorge sehe ich ihn den kühnen aber herrlichen Lebensweg gehen. Es verehren ihn sehr viele, aber wenige sind der Opfer fähig für ihn, die ich ihm mit Freuden brächte, wenn sie an mich gefordert würden. Ich habe es in den letzten Zeiten recht schmerzlich empfunden, nur eine Frau sein zu müssen, die das Zusehen hat, und doch mit Gefühl und Tatkraft im Leben begabt ist. Wie nötig sind Gagern handelnde Freunde, und wie wenige haben die Energie, als solche aufzutreten. [...] Nie empfinde ich es so schmerzlich wie jetzt, daß ich auch nicht eine Frau hier habe, die mich versteht. Ich lebe eben ganz in mir selbst, suche meine Eindrücke zu verarbeiten, nützlich zu sein, soviel es meine Kräfte vermögen, und tröste mich mit dem Gedanken, daß die Hälfte des Lebens ja gewißlich bei mir zurückgelegt ist. Als ich heute Blum mit so prachtvoller Sprache so scheußliche Dinge vorbringen hörte und die Galerien sich vor Applaudieren nicht zu lassen wußten, da fiel mir der Robespierre unwillkürlich ein, und eine dunkle Ahnung ward in meiner Seele wach, daß es recht möglich sei, daß er bald Gagern überflügelt haben könne, daß er vielleicht bald an seinem Posten stehen werde. Ich teile Euch, Ihr lieben Freundinnen, meine innersten Gedanken so mit, wie ich sie empfinde. [...] Ich wiederhole abermals, ich glaube, der Beschluß fällt gemäßigt aus, aber er wird durch heftige Kämpfe, vielleicht blutigen Ausgang hervorbringen. Lebt wohl, und

wie es auch kommt, wir wollen einander der guten Sache, den treuen Kämpfern bis zum Tode treu bleiben. Das Ende aller Dinge ist ja ein ruhiger Schlaf, der alle Müden und Kämpfenden in seine Arme nimmt. Ich habe im Leben mein Teil gelitten und gekämpft und dadurch gelernt, wie wenig es wert ist. Ich lebe längst nur noch gern für meine Kinder. Die Untätigkeit, zu welcher eine Frau jetzt verdammt ist, macht es mir nicht werter. Was auch die Zukunft bringt, ich fühle mir Kraft dazu.“

In: Clotilde Koch-Gontard an ihre Freunde. Briefe und Erinnerungen aus der Zeit der deutschen Einheitsbewegung 1843-1869, bearb. v. Wolfgang Klötzer, Frankfurt am Main 1969, S. 63-66.

Josephine Buhl: Frau des Deidesheimer Weingutbesitzers und badischen/bayrischen Abgeordneten des Landtages und Vorparlaments Franz Peter Buhl; Freundin von Clotilde Koch-Gontard

Serafine Jordan: Frau des Deidesheimer Weingutbesitzers und Mitglied des Vorparlaments und des bayrischen Landtags Ludwig Andreas Jordans; Schwester Franz Peter Buhls; Freundin Clotilde Koch-Gontards

Ludwig Simon: Trierer Anwalt, radikaler Demokrat, Mitglied der Nationalversammlung

Robert Blum: Vizepräsident des Vorparlaments; Führer der Linken in der Nationalversammlung; aufgrund seiner bewaffneten Teilnahme am Wiener Oktoberaufstand im November 1848 hingerichtet

Clotilde Koch-Gontard (1813-1869): Tochter einer einflussreichen Frankfurter Bürgerfamilie; Frau des Bankiers und englischen Konsuls Robert Koch; Veranstalterin eines politischen Salons 1848/49, zu dessen regelmäßigen Gästen zahlreiche Abgeordnete verschiedener Parteien zählten

„Wenn ich heute die Feder für Sie ergreife, so dürfen Sie darin einen wahren Freundschaftsdienst erkennen. Das Stillschweigen ehrend und begreifend, was Sie sich selbst und die Verhältnisse Ihnen auferlegen, wäre es meinem Gefühl am angemessensten, Ihnen nur in Gedanken nah zu sein, und dennoch treibt mich ein Pflichtgefühl zu mehr. Ich habe Konversationen von Herrn von Blittersdorff und Lord Cowley auf dem Herzen, die nicht ohne Gewicht sind, Urteile aus dem Ministerium, die es vielleicht für Sie gut ist zu wissen, und aber vor allem sehr viel mit Herrn von Sch[merling] verkehrt und ihm Wahrheiten gesagt, die wohl kein Mann ihm so hätte beibringen können. Ich glaube, daß es noch einen Weg gibt, ihn der deutschen Sache zu gewinnen, wenigstens die Interessen zu vereinbaren, und habe einen tiefen Blick in seine Seele getan. Daß ich über das alles, selbst gegen Sie, schweigen möchte, bedarf kaum der Erwähnung. Aber der Wunsch, daß auch das Sandkorn womöglich genutzt werde für die große Sache, für Sie persönlich, treibt mich zu diesen Andeutungen, die Sie von Ihrem hohen Standpunkt vielleicht als unbedeutend ansehen. Ich bin jetzt bis ein Uhr zu Hause, dann wieder von vier Uhr an, doch ist auch meine Zeit wunderbar in Anspruch genommen, und ein Wink, ob und wann Sie kommen, wäre mir sehr erwünscht. Denken Sie von diesen Zeilen, was Sie wollen, nur das eine nicht, daß ich unbescheiden sei, denn diesen Vorwurf verdiene ich heute nicht.“

In: Clotilde Koch-Gontard an ihre Freunde. Briefe und Erinnerungen aus der Zeit der deutschen Einheitsbewegung 1843-1869, bearb. v. Wolfgang Klötzer, Frankfurt am Main 1969, S. 79-80.

Heinrich von Gagern: liberaler hess. Abgeordneter; Mai 1848 Präsident der Nationalversammlung; Dez. 1848 bis Mai 1849 Reichsministerpräsident

Friedrich von Blittersdorff: konservativer badischer Bundestagsgesandter

Henry Wellesley Cowley: englischer Diplomat; 1848 Gesandter in der Schweiz und Vertreter Englands bei der Provisorischen Zentralgewalt beim Deutschen Bund in Frankfurt

**Clotilde Koch an Heinrich von Gagern,
05.01.1849**

zit. aus: ISG L 31 Bd. 16, S. 79-80.

*Anton von Schmerling: österreichischer Bundestagsgesandter; Reichsminister der
gesamtdeutschen Zentralgewalt; Juli bis Dez. 1848 Innenminister; be-
fürwortete eine konstitutionelle Monarchie und eine großdeutsche Lö sung*

*In: Didaskalia. Blätter für Geist, Gemüth und Publizität Nr. 140
(20.05.1848) & Nr. 141 (21.05.1848).*

gen erforderlichen Geldmittel wird gewöhnlich von dem Volke gefordert — so auch bei der leztlin vorgeschlagenen National-Groschensubscription zum Behufe der allmählichen Erbauung einer deutschen Flotte. Wie unendlich viel könnten nicht die Fürsten dazu beitragen, wenn ihre reich dotirten Civilisten weniger belastet wären, wenn sie es über sich gewinnen könnten, ihren Hofstaat zu vereinfachen und den müßigen Verzehren bei Hofe den Rücken zu zeigen! Erwarten wir übrigens mit Zuversicht, daß es auch darin bald anders werde, und daß die deutschen Fürsten ihr wahres Interesse immer mehr erkennen lernen.

Eugen v. Lerchenau.

Aufruf an Deutschland's Frauen,
bezüglich des Eherechts im künftigen deutschen Gesetzbuche.

Der Jubelruf der Freiheit tönt durch's ganze Vaterland. Wie der Frühlingsodem der Natur jedes Wesen auf's Neue belebt und stärkt, so hebt sich bei dem geistigen Frühling, der angebrochen ist, jede Brust und jubelt ihr Lied gen Himmel empor. Auch uns Frauen schlägt, so gut wie den Männern, das Herz bei dem mächtigen Streben der Gegenwart, das von den Edelsten nicht nur als ein großer politischer, sondern auch nicht minder als ein humaner Fortschritt begrüßt wird. Mit der steigenden Humanität aber erhebt sich auch unsere Stellung im bürgerlichen Leben, denn sind wir fast Sklavinnen, wo die Cultur erst im Werden ist, wo das rohe Hausrecht herrscht, so werden wir Gefährtinnen, Freundinnen des Mannes, so wird unser Werth am richtigsten gewürdigt, da wo die öffentlichen Ansichten und Zustände sich der Humanität nähern. Nun aber ist leider unsere Stellung im ehelichen Leben noch auf einer Stufe, die gewiß von vielen denkenden Frauen nicht für eine angemessene, eher für eine niedrige gehalten wird, weshalb wir hoffen, daß der Druck, der durch die bestehenden Geseze, wenn auch nicht mehr so wie in der römischen Welt, doch immer noch stark genug auf uns lastet, endlich von uns genommen werde. Wir brauchen jetzt nur unsere Stimme zu erheben, um gewiß zu seyn, daß die Männer uns nicht länger verweigern werden, was sie bis jetzt in der Gesezgebung verweigert haben. Sie werden ja selbst freier, und ein freier Mann muß auch ein gerechter Mann seyn; unmöglich kann er mit der einen Hand den Freiheitskranz herunterholen wollen und mit der andern Hand die Fessel halten, wodurch er die nicht minder würdige andere Hälfte der Menschheit niederhält.

Last uns darum, theure Mitschwester, vereinigt an das deutsche Parlament die Bitte stellen: Es möge bei der Abfassung des neuen deutschen allgemeinen Gesetzbuches dahin wirken, daß die Frauen in der Ehe mit den Männern gleichgestellt werden, und diesen keine anderen Vorrechte verbleiben, als die drei, die allerdings nothwendig sind, nämlich: daß die Frauen ihren Namen aufopfern, des Mannes Stand, sey er auch niedriger als der ihre, theilen, und daß ihm die Bestimmung des Wohnorts zukomme.

Da es nun vielleicht nicht allen Frauen klar seyn möchte, worin die Vorrechte bestehen, die die Ehegeseze den Männern einräumen, so will ich's versuchen, den Gegenstand etwas näher zu beleuchten.

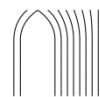
Das Gesez sagt: „Die Frau ist dem Manne Gehorsam schuldig.“ Es wird uns hiermit die edelste Eigenschaft des Menschen, der freie Wille, abgesprungen, denn wir dürfen nur einen haben, wenn es der Mann, der gebildete und gute wie der rohe und schlechte, erlaubt; nur dann haben wir auch einen Willen, wenn wir dem seinigen beistimmen; so wie auch selbst der Sklave einen Willen hat, wenn er will, was sein Herr

will. Der Einwurf, daß Einheit des Willens in der Ehe erzielt werden müsse, kann nicht im Ernst gemacht werden, denn Einheit des Willens läßt sich nicht gebieten. Gedenkt aber der Staat die eine Hälfte der Menschheit der andern willkürlich zu unterwerfen, zur Bequemlichkeit der ersten, so heißt dies den Knoten nicht lösen, sondern zerschneiden; das letztere darf er nicht, und das erstere kann er nicht — was übrigens nicht schadet; er überlasse das Glück und den Frieden der Ehe den Ehen selbst, und in streitenden Fällen einem Schiedsgericht. Nein, ich wiederhole es, der Staat darf uns nicht zu lebenslänglicher Unmündigkeit in der Ehe gleich Kindern verdammen.

Die Geseze sagen: „Die Kinder folgen der Religion des Vaters, dieser leitet die Erziehung und gibt die entscheidende Stimme bei ihrer Verheirathung.“ Also auch über unsere Kinder haben wir keine Rechte. Obgleich es eine ausgemachte Sache ist, daß im Allgemeinen wir Frauen reichlicher sind als die Männer, sollen in gemischten Ehen sogar die Töchter durch eine Kluft von der Mutter getrennt werden. Obgleich man uns in der öffentlichen Meinung zuerkannt hat, daß die Leitung der Töchter der Mutter gebühre, wird ihr doch das Recht dazu genommen und dem Vater übertragen. Während wir die Kinder mit Gefahr und häufig auf Kosten unserer Gesundheit zur Welt bringen, unter unzähligen Nachwachen, Sorgen, Thränen und Aufopferungen groß ziehen, durch Lehre und Beispiel leiten — so daß bedeutende Männer gestanden haben, das Beste, was an ihnen wäre, hätten sie ihren Müttern zu verdanken — trägt doch das Gesez ihnen keine Rechnung, die Stimme der Mutter wird nur gezählt, wenn sie dem Vater beistimmt. Man hat nicht einmal die Schicklichkeit begangen, die Vollziehung der Ehe eines Kindes bis zur Volljährigkeit hinauszuschieben, wenn die Einwilligung der Mutter fehlt, wie es doch bei der Verweigerung des Vaters der Fall ist. Und dann spricht man noch von elterlicher Gewalt, die beim Tode des Vaters auf die Mutter übergeht! Klingt dies nicht wie Hohn? Haben die Gesezgeber Mütter gehabt?

Ueber unser Vermögen, das wissen wir gewiß Alle, hat der Mann allein zu bestimmen, wieder nach den Gesezen, wenn nicht ein Ehecontract diese zum Theil verbessert. Wo denkt aber eine liebende Braut an einen Contract, von dem sie in ihrer Unschuld und Hingebung die Wichtigkeit nicht kennen kann? Und hat auch wohl jede Braut jährlich weise Eltern oder treue Vormünder, die ihr Bestes besorgen? Warum überhaupt ein Gesez, wogegen wir Frauen uns erst durch einen Contract schützen müssen? Wie viele gibt es nicht unter uns, die, wenn sie auch Vermögen besitzen, doch um jeden Gulden bitten müssen, über keinen Gulden selbstständig verfügen können, so daß eine Köchin, eine Haushälterin sich besser stellt und ihre Frau mittheilig bedauert, denn sie kann doch wenigstens über ihren Lohn verfügen. Und was auch hiebei so tief tränkend ist — auf unsere edelsten Neigungen wird keine Rücksicht genommen, auf unsere Aufopferungs Liebe, unsere Hingebung an Mann und Kinder; — nein, der Gesezgeber nimmt uns lieber, was uns gehört hatte, damit wir unsern Ehemännern nichts mehr geben können. Aber er, der Mann, darf mit unsern Kapitalien treiben was er will, seine Schulden, die er vor der Ehe gemacht, damit bezahlen und seinen Liebhabereien nachhängen — er braucht seiner Frau keine Rechenschaft abzulegen; erst dann, wenn die Frau merkt, daß bald oder schon jetzt nichts mehr da ist, steht ihr frei, gegen ihn, den Vater ihrer Kinder, den Schutz(?) der Geseze anzurufen und ihn für einen Verschwencker erklären zu lassen. Was sagt ihr hiezu, meine deutschen Schwestern?

(Schluß folgt.)



Aufruf an Deutschland's Frauen,
bezüglich des Eherechts im künftigen deutschen Gesetzbuche.

(Schluß.)

Das französische Gesetz geht noch weiter. Nach ihm können wir ohne Erlaubniß des Mannes weder eine Erbschaft antreten, noch etwas veräußern, verschenken, verpfänden oder erwerben. Geschenke könnten etwa unmoralische Verpflichtungen erzeugen und dem Manne stehe ja das Urtheil über die Ehre der Frau zu. Dort sind wir also auch vom Thron der Sitte gestoßen, wo wir doch glaubten mit Recht zu sitzen. Wehe den Männern, wenn wir nicht mehr selbst über unsere Ehre entscheiden sollen! Und sie, die in diesem Punkte eben nicht ihre Stärke suchen werden, sollten wenigstens rücksichtsvoller gegen uns seyn. Aber der Code Napoleon, der uns Frauen mit türkischen Augen betrachtet, räumt den Männern um so mehr ein: Nicht nur, daß sie sich um kein verführtes Mädchen zu kümmern brauchen, um kein uneheliches Kind; nein, der Ehebruch von ihrer Seite scheidet nicht, wenn er nicht im gemeinschaftlichen Wohnhause begangen wird; die Maitresse darf kühn der Frau gegenüber wohnen, sammt ihren Kindern, diese darf nicht klagen! Das französische Gesetz ist nun bekanntlich in einigen Gegenden unsers Vaterlandes heimisch geworden; es soll auch in mancher Hinsicht treffliche Bestimmungen enthalten, die zu beurtheilen nicht in unserer Sphäre liegt, aber was unser Geschlecht angeht, da walten Grundfeste darin vor, die sich nicht mit dem deutschen Familienleben, nicht mit der Moral vertragen und überhaupt unsere tiefste Indignation erregen müssen. Wollt ihr die Folgen davon im Leben kennen lernen, so erinnert euch nur an Eugen Sue's Mathilde und die Geheimnisse von Paris, und an Theaterstücke von Scribe, zum Beispiel une mariage d'argent, als Spiegel vortiger Zustände. Gott gebe, daß der deutsche Genius, der auf Religion, Sitte, Keuschheit und Heiligkeit der Ehe noch etwas hält, uns jene von Paris herdrängenden Bestimmungen ferne halten, und das Gift, wo es leider in unser Vaterland Platz gegriffen, wieder hinaustreiben möge!

Es wären nun noch einige Punkte zu berühren, aber ich denke, das schon Gesagte wird ausreichen.

So haben also die Männer nicht nur die äußere Welt und das Reich der Wissenschaft, und zwar mit Recht, sich vorbehalten, sie wollen nun auch noch Herr im Hause, Herr über Frau, Kinder, Vermögen und Hauswesen seyn — eine nicht sehr uneigennützige Theilung. Und was bleibt uns, der andern Hälfte der Menschheit? Die mühsamen Details der Haushaltung, Küche, Kinderpflege, Wäsche und — Rosen zu weben ins irdische Leben!!

Damit soll nun nicht gesagt seyn, daß alle Ehen unglücklich seyn müssen, denn das hieße zugleich behaupten, daß alle Männer unedel wären und die Gewalt, die ihnen das Eherecht zuspricht, auch gebrauchten oder gar mißbrauchten. O nein, Gottlob, trotz diesen Gesetzen gibt es doch viele glückliche Ehen, und

Schreiberin dieses darf sich glücklich schätzen, ein großes Loos gezogen zu haben. Darum fühle ich aber nicht minder das tief Herabwürdigende unserer Stellung und die schweren Leiden so vieler meiner unglücklichen Mitschwester, die unter dem Druck roher und harter Männer ein thränenreiches Leben durchleben, während diese Männer ihr Gewissen damit beruhigen, daß das Gesetz ihnen das Recht einräume, zu herrschen. Wie wenige Frauen mag es geben, die nicht das Wort gehört: Ich will es, weil ich der Herr bin!

Um nun aber unser Ziel zu erreichen, müssen wir uns vereinigen, und unsern vereinigten Bitten wird Gewährung vom Parlament nicht versagt werden. Die Männer, die sich in der neuen Erhöhung des Vaterlandes selbst höher fühlen, werden nicht länger wollen Rechte in Anspruch nehmen, die aus Moses Zeiten, aus dem Morgenlande oder aus dem alten Rom herkommen, wo das Weib als ein Besitzthum *) angesehen wird — eine Vorstellung, die auch in neuern Geschüchtern noch vorwiegt, von der Göttin der Humanität aber als unwürdig verurtheilt ist. Sie werden es verschmähen, sich länger auf Gesetze zu stützen, die von ihren Vorfahren partiell im eignen Interesse abgefaßt und gegen ein zarteres, aber nicht minder begabtes Geschlecht gerichtet sind; auf Gesetze, die eine Herrschaft sichern sollen, welche, wenn sie in der Natur begründet wäre, sich von selbst ohne Gesetze behaupten müßte, wesswegen man fast auf den Gedanken kommen sollte, diese Gesetze nur als ein verhälltes Geständniß männlicher Schwäche und Selbstsucht anzusehen.

Bereinigt euch also, meine Schwestern, zu Adressen und unterschreibt Alle, Alle. Sprecht nicht, ihr ältern Frauen: „Wir sind mit unsern Männern zufrieden“; oder: „wir sind es einmal so gewohnt, ein neues Gesetz würde doch nichts mehr für uns ändern“; oder: „unsere Männer würden es übel denken.“ Es handelt sich hier nicht um Einzelne, sondern um's Allgemeine. Und ihr, junge Frauen, sagt nicht: „Wir bedürfen kein Gesetz, wir wissen unsern Willen schon auf andere Weise durchzusetzen!“ Nein, nicht euren Willen sollt ihr durchsetzen, nicht zur List als unwürdig eure Zuflucht nehmen wollen, nicht als Herrschen denken, als an etwas Unweibliches; das Weib wird recht gern, als das sanftere, weichere Geschlecht sich nachgiebig bezeigen künftig wie heute, aber der Wille des Mannes soll nur nicht mehr das Recht haben, uns zu beherrschen; wir wollen bloß der Vernunft und der Liebe unterthan seyn. Und ihr, deutsche Jungfrauen, scheut euch nicht, eure Unterschriften herzugeben; es ist kein Mißtrauensvotum gegen eure künftigen Gatten, es gilt einzig und allein der Erhebung aus der Dienstbarkeit und Unmündigkeit zur Freiheit und Mündigkeit. Empfindet ihr nicht das erhebende Gefühl, eurem künftigen Gatten gleich zu stehen, freie Mütter freier Söhne zu werden? O so kommt denn allzumal, ihr gebildeten Frauen und Jungfrauen, und bittet um euer, um unser Aller gutes Recht, das uns nicht länger vorenthalten werden darf, damit wir künftig in einem gewissen Selbstgeföhle sagen können: ich bin eine Frau! statt wie bisher mit wehmüthigem Zorne: ich bin nur eine Frau. Eine deutsche Frau.

*) So las man vor einigen Jahren in öffentlichen Blättern von einer Frau, die in Verzweiflung ihrem Eheherrn entlaufen war. Auf sein Verlangen wurde sie, trotz ihrem Flehen und ihren Versicherungen, daß es ihr Tod seyn werde, von Gendarmen zu ihm zurückgeführt, und zwar gemäß dem preussischen Landrecht. Den nämlichen Abend schon fand man sie als Leiche, ermordet von ihrem Mann.

In: *Didaskalia. Blätter für Geist, Gemüth und Publizität* Nr. 289
(30.10.1848).

Frankfurt, 27. Oct.

Bisher schien es ein Privilegium der Männer, welche durch Stand und Beruf an eine ihrer Gesundheit nachtheilige und ihr Gemüth verstimrende sitzende Lebensweise gebunden waren, sich durch geeignete Leibesübungen zu kräftigen und zu erheitern. Nicht minder findet sich aber auch ein großer Theil des weiblichen Geschlechtes, besonders aus den höheren Ständen, in einer Lage, welche eine zweckmäßige, der Weiblichkeit angemessene Gymnastik (wenn nun einmal Neigung, Stand oder Beruf die sonst allerdings sehr zuträgliche schwerere Hausarbeit nicht zu gestatten scheinen) nicht wenig wünschenswerth erscheinen läßt. So trefflich die sonstigen Einrichtungen der hiesigen Turnanstalt in Bezug auf das Turnen der Knaben, der Mädchen und junger und älterer Männer seyn mögen — so war doch bisher für die Damen Gymnastik noch nichts geschehen. Vorurtheil und Unkenntniß der Sache mochte hieran die Schuld tragen. Nun aber hat sich eine Anzahl nicht bloß jüngerer, sondern auch älterer Damen zusammengesunden, welche in richtiger Würdigung des großen Nutzens der Gymnastik den Entschluß gefaßt haben, jenes Vorurtheil zu brechen. Damit wäre der erste und als solcher wichtigste Schritt geschehen; denn es darf nach diesem Vorgange mit Grund erwartet werden, daß nunmehr auch solche Damen nachfolgen werden, welche bisher durch eine gewisse, eben auf einer Unkenntniß der Sache selbst beruhende Schüchternheit, trotz des lebhaft gefühlten Bedürfnisses, abgehalten worden sind, in der Gymnastik das natürlichste Befriedigungsmittel für eben jenes Bedürfnis zu suchen. Wie wir hören, ist die Übungszeit der bereits zusammengetretenen Damen auf Vormittagsstunden festgesetzt. Hr. Rabenstein oder dessen Frau wird gewiß die Freundlichkeit haben, weibliche Besucher, die sich vor ihrem förmlichen Entschlusse der Theilnahme eine Anschauung von der Art und Weise der vorkommenden Übungen und Spiele verschaffen möchten, hierbei einzuführen.

V33/2, 309a

Frauen = Turnverein.

Friede das Harmonie.

§. 1. Die Zeit der Ruhe ist gekommen! Im überweltlichen Gefühl unser angestammten Lust weichen wir müßig die Kisten gegen die Einsamkeit unser Gusslasten. Diese Kisten ist der Turnplatz. Dort unter Gottes freien Himmel, im Angesicht des Tages aufblühen wir oft um die uralten Kunst der Turnkunst, Harmonisierung u. Entlastung der Frauenwelt. Diese Lösung ist: Vortrefflich, Harmonie, Mäuschen. Unschicklich ist der Satz: wir wollen, wir werden Natur u. Jugendkraft mit wiederholen, u. mit dem Lügen wird der Geist unerschütterlich!

Pflichten des Harmonie.

§. 2. Die Mitglieder des Vereins verbinden sich:

- 1^{te} unerschütterlich zu sein, u. zwar unerschütterlich in
unserer Turnkunst. —
- 2^{te} Unschicklich dem Turnplatz allen u. jedem feindlichen
Zugang, als der freien Bewegung hinderlich u. somit der
Gesundheit schädlich, zu verwehren u. abzuwehren. —
- 3^{te} Einzelne zu werden, nämlich allen vollen Segen des
Landes zu verwehren u. zu verbannen. —
- 4^{te} Naturländische Dinge zu tragen, z. B. dänische Linnen,
Koller, mit Einschluss aller Haare, die in Verbindung
des Kopfes in Deutschland nur verarbeitet sind,
nämlich Leinwand, Flur, Puder, Seiden u. s. w.,
welche Harmonisierung zum Schutz der weiblichen
Gesundheit sind und alle Frauen des Vereins verspricht,
die in Verbindung mit dem Ausland stehen
zu sein. —
- 5^{te} Alle Grundstücke zu meiden, u. sich der dänischen
Reinigung zu befehlen. —

§. 3. In denselben Jahren aufzusammener alle Frauen d. Zuzugsfrauen von
gingesetzten Jagen an, und vorzüglicher Einsicht der Grundbestimmungen
in denselben darstellend durch Hauptabtheilung. Anordnung von Aufrechten
gestaltet bei der Gesetzgebung.

§. 4. Hinsichtlich in allen Hinsicht - Angelegenheiten, d. ersichtbar in den
Türnen ist jeder Mitglied von zugehörigen Laborsystem an. -

§. 5. Eine Veranstaltung der Verwaltung darf von Türnen eingeselbst
werden, ohne der Genehmigung der Verwaltung zu gelangen zu
haben. -

§. 6. Aus der Seite der Frauen steht ein Türnen von sechs Gliedern
d. einer Frauen, die den Vorsitz in den Verhandlungen
führt, d. die Frauen und nach ihnen d. Ansehen vertheilt. -

§. 7. Eine der 6 Zuzugsfrauen ist zugleich Schriftführerin, d. wird von der
Gesetzgebung gewählt. -

§. 8. Das von jedem Mitglied vorwärts zu antretende Zwangsmitglied im
Lager von jedem Gläubiger 42 R. jährlich, bildet d. einen neuen
Grundstock, sondern fließt in den Faden der folgenden Männer
Zuzugsfrauen, weil die Frauen mit denselben gemeinschaftlich
den Zwangsbeitrag, die Gesetzgebung, den Lager d. die Einsicht
bestimmen. -

§. 9. Ordentlich versammelt sich der Türnen von jedem zu jedem Monat,
jedesmal am letzten Tag des zweiten Monats, besucht Vorstände,
Gesetzgebung d. Anordnungen zum Hofe der Frauen. Zu jedem
Beschluss ist Stimmenmehrheit erforderlich. -

§. 10. Auf Vorordentlich tritt daselbst zusammen, sobald mindestens
drei Türnen oder die Frauen d. verlangen. -

§. 11. Gewählt wird der Türnen von d. aus der Zwangsfrauen
mittels Stimmenzahl auf die Dauer von sechs Monaten.
Bei allen Beschlussfassungen d. Massen ist die Ungefahr
von unangenehm jeder Vertheilung der ständischen Frauen -
glieder erforderlich. Stimmenmehrheit erforderlich. Sind die
Stimmen getheilt, so muss nochmal abgestimmt werden.
Die Abtranten sind wieder ersichtbar. -

§. 12. Zum Zweck der Verwaltung ist die Frauen gestaltet, nach
möglich alle sechs Monaten die Zwangsfrauen zu beraten.
Zugleich hat sie vor Beginn der Mass Zuzugsfrauen über die
Hilfsarbeit der abgewandten Türnen zu beraten. -

§. 13. Auf Vorordentlich muss die Zwangsfrauen versammelt
werden, besucht schließlich sobald eine Stelle im Türnen

Letter dal Garzanti.

Frauen-Turnverein

Zweck des Vereins

§.1. Die Zeit der Rache ist gekommen! Im überwallenden Gefühl unsrer angestammten Kraft ergreifen wir muthig die Waffen gegen die Erzfeinde unsres Geschlechtes. Unsre Wahlstatt ist der Turnplatz. Dort unter Gottes freiem Himmel, im Angesicht des Tages entbieten wir [offnen] und ehrlichen Kampf der Trägheit, Verweichlichung und Entartung der Frauenwelt. Unsre Losung ist: Deutsches Frauen-, Menschenthum. Unfehlbar ist der [Sing]: wir wollen, wir werden Natur und Jugendkraft uns wiedererobern und mit dem [...] wird der Geist [...]!

Pflichten des Vereins

§.2. Die Mitglieder desselben verbinden sich:

- 1stens Wöchentlich zweimal zu turnen und zwar ungeschnürt in [linnener] Frauenkleidung.
- 2tens Auch außer dem Turnplatz allen und jeden körperlichen Zwang, als der Frauen Bewegung hinderlich und sonst der Gesundheit schädlich, zu [verwehren] und abzulegen.
- 3tens Einfach zu werden, nämlich allen eitlen Schmuck als Tand zu verachten und zu verbannen.
- 4tens Vaterländische [Zeuge] zu tragen, z. B. deutsche Linnen, Wolle, mit Einschluß aller [Waren], die in Ermanglung des Rohstoffs in Deutschland nur verarbeitet sind, nämlich Baumwolle, [Flox], Seide, Sammet usw., welche [Verpflichtung] zum Schutz des einheimischen Gewerbfließes sich auf alle Zweige desselben erstreckt, die in Bewerbung mit dem Ausland treten können.
- 5tens Alle Fremdwörter zu meiden, und sich der deutschen Reinsprache zu [befleißigen].

Einrichtung des Vereins

§.3. In denselben werden aufgenommen alle Frauen und Jungfrauen vom vierzehnten Jahre an, nachvorgängiger Einsicht der Grundbestimmungen und Annahme derselben durch Hangelöbniß. Anmeldung wie Aufnahme geschieht bei der Sprecherin.

§.4. Stimmfähig in allen Vereins-Angelegenheiten und wählbar in den Turnrath ist jedes Mitglied vom zwanzigsten Lebensjahr an.

§.5. Eine Veränderung oder Neuerung darf vom Turnrath eingeführt werden, ohne der Genehmigung der Turngemeinde vorgelegen zu haben.

§.6. An der Spitze des Vereins steht ein Turnrath von sechs Gliedern und einer Sprecherin, die den Vorsitz in den Versammlungen führt und die Gemeinde nach Innen und Außen vertritt.

§.7. Eine der 6 Räthinnen ist zugleich Schriftführerin und wird von der Sprecherin gewählt.

§.8. Das von jedem Mitglied voraus zu entrichtende Turngeld im Betrag von zwei Gulden [42 &] halbjährig, bildet keinen eigenen Grundstock, sondern fließt in den Säckel des hiesigen Männer-Turnvereins, weil die Frauen mit demselben gemeinschaftlich den Turnplatz, die Geräthschaften, den Lehrer und die [...] benützen.

§.9. Ordentlich versammelt sich der Turnrath von zwei zu zwei Monden, jedesmal am letzten Tag des zweiten Monats, behufs Vorschlägen, Beratungen und Anordnungen zum Wohle des Vereins. Zu jedem Beschluß ist Stimmenmehrheit erforderlich.

§.10. Außerordentlich tritt derselbe zusammen, sobald mindestens ein Turnrathe oder die Sprecherin es verlangen.

§.11. Gewählt wird der Turnrath von und aus der Turngemeinde mittelst Stimmzetteln auf die Dauer von sechs Monden. Bei allen Beschlußfassungen und Wahlen ist die Anwesenheit von wenigstens zwei Drittheilen der stimfähigen Vereinsglieder erforderlich. Stimmenmehrheit entscheidet. Sind die Stimmen getheilt, so muß nochmals abgestimmt werden. Die Abtretenden sind wieder wählbar.

§.12. Zum Zweck der Neuwahl ist die Sprecherin gehalten, regelmäßig alle sechs Monden die Turngemeinde zu berufen. Zugleich hat sie vor Beginn der Wahl Rechenschaft über die Wirksamkeit des abge[...] Turnraths zu leisten.

§.13. Außerordentlich muß die Turngemeinde versammelt werden behufs Ersatzwahl sobald eine Stelle im Turnrath vor Ablauf der gesetzlichen Zeit erledigt, oder jedesmal wenn Abänderungen an den Grundbestimmungen, oder sonst wichtigen Beschlußfassungen vom Turnrath vorzuschlagen sind.

Feste des Vereins

§.14. Zur [...] und Belebung des Vereins sind öfter Turnfahrten zu veranstalten, so wie alljährlich der Stiftungstag der Gemeinde als Turnfest zu feiern ist.

So geordnet und beschlossen auf der Frauenversammlung zu Frankfurt a. M. den sechsten Lenzmond 1849.

F. Auguste [Lauckhard]
Hedwig Wallot
Eleonore Wallot
Regina Trier, geb. Strauß
Wilhelmina [Westpfal]
Elisa [Bayrhofer]
[...] Fröbel

Augusta Rättig
Julia Strauß
Johanna [...], geb. [...]
Emma [...]

In: Bürger-Blatt für Bockenheim und Umgebung, Nr. 23 (19.08.1848).

Bockenheim, am 15. August 1848.

An alle hiesige Frauen und Jungfrauen.

Mit inniger Freude haben auch die deutschen Frauen die mächtigen Bewegungen begrüßt, durch welche das verwerfliche System einer volksfeindlichen

Politik gestürzt und so manche herrliche, volksthümliche Verbesserung unserer Zustände errungen worden ist. Damit diese Errungenschaften als heilige unverlegliche Rechte dem deutschen Volke hinfort nicht mehr verkümmert werden können, und um gegen jeden Angriff auf dieselbe, komme er von oben oder von unten, wehrhaftig zu sein, haben sich die Männer und Söhne des Vaterlands aller Orten Volkswehren gebildet.

Auch unsere Männer und Söhne, theure Mitbürgerinnen, sind zum Schutze der Freiheit, der Einheit, der Ordnung und des Rechts zu einer Bürgerwehr zusammen getreten. Wenn wir auch freudig gewahren, wie sie allmählig ihrer vollständigen Organisation entgegenreift, so leidet sie doch gegenwärtig noch an gar Manchem Mangel.

Unter Anderem fehlt ihr auch noch die Fahne. Es treibt und drängt uns, diesem Mangel abzuhelpen, und dadurch auch unsern deutschen Sinn und unsere Sympathie für eine so hochwichtige, volksthümliche Einrichtung im Staate kund zu geben.

Um Beiträge zu diesem Zwecke zu erheben, werden demnächst von mehreren hiesigen Frauen Besuche in den verschiedenen Wohnungen gemacht werden. Wir geben uns dabei der zuversichtlichen Hoffnung zu den für Volkswohl frei schlagenden und tief fühlenden Herzen der hiesigen Bewohnerinnen hin, daß sich wohl Niemand ausschließen, und man unserer Aufforderung, nach Kräften hierzu beizusteuern, bereitwillig entsprechen werden. Wir zweifeln darum nicht, daß diese Bemühungen mit dem schönsten und besten Erfolge gekrönt werden.

Wie an so vielen andern Orten, wird nach Vollendung der Fahne dann auch hier bei der Uebergabe derselben ein Fest der Fahnenweihe angeordnet werden. Möge es ein Fest der Eintracht, der Liebe und des Friedens werden!

Mehrere hiesige Frauen.

In: *Didaskalia. Blätter für Geist, Gemüth und Publizität* Nr. 121
(01.05.1848).

An die deutschen Frauen.

Jedermann führt jetzt beständig deutsch, Deutsche, Deutschland im Munde; warum handelt und spricht man nicht auch darnach? In diesen Blättern liest man immer: „von Paris zurückgekehrt“, „durch directe Einkäufe in Paris“, „Mantillen nach den neuesten Pariser Modell's“, „Mousseline de laine, Châles Crêpe de Chine unie, brodés et façonnés.“ Ist denn unsere deutsche Sprache so arm, daß man diese Wörter nicht darin findet? Gibt es in dem großen Deutschland Niemand, der Modell's erfinden kann? Müssen wir denn jetzt immer noch die Affen der Franzosen seyn! Schwestern, seyd deutsch, sucht einen Stolz darin, nur deutsche Fabrikate zu kaufen und deutsche Muster zu erfinden, und tragt ein Scherflein bei, die deutschen Fabriken wieder zu heben und Tausenden von Menschen Brod zu verschaffen.

Eine deutsche Frau.

In: *Didaskalia. Blätter für Geist, Gemüth und Publizität* Nr. 233
(25.08.1848).

Aufruf an deutsche Frauen und Jungfrauen.

Der Hauch der Freiheit hat unser Volk durchdrungen, und es glühet für seine Ehre, es glühet für sein Recht. Diese heiligen Güter zu schützen aber, fehlte ihm fast Alles; es fehlte ihm seine Einheit und mit ihr die Kraft. Doch muthig ist es an's Werk geschritten und hat sich selbst geschaffen, was es bedurfte. Eine Gewalt, von dem Volke ernannt und eingesetzt, von ihm gehalten und getragen, wird hinfort wachen über das Wohl des Vaterlandes, wird dafür sorgen, daß es nach Innen und Außen stark und gerüstet sey. Seine Landheere stehen achtungsgebietend da und bereit, dahin zu eilen, wohin die Gefahr sie ruft: unsere Küsten dagegen sind unvertheidigt und jedem Angriffe des unbedeutendsten Feindes preisgegeben. Ein 33jähriger Frieden hat Millionen verschlungen: das nothwendigste Erforderniß eines Staates aber, welcher Küsten besitzt, eine Kriegsflotte, hat er nicht geschaffen. Das Volk hat auch dieses begonnen, und es wird es vollenden. Schon strömen die Mittel herbei von allen Enden des Vaterlandes, keine Stadt wird zurückbleiben, keine Ortschaft wird fehlen, kein Stand wird sich ausschließen, kein Geschlecht wird feiern, wenn die Stimme der großen Mutter ruft. Diese Stimme ist erschollen, und, Frauen und Jungfrauen, auch Ihr habt sie nie überhört, wenn sie Eure Thätigkeit in Anspruch genommen. Ihr seyd ihr immer zuvorgekommen und werdet es wieder thun. Lasset uns nicht säumen; lasset uns durch unserer Hände Arbeit Ein Schiff der deutschen Kriegsflotte erschaffen. Liefert Kunstarbeiten, Gegenstände für das häusliche Leben, Schmucksachen, Gaben, klein oder groß. Aus dem Ertrage für dieselben soll das Schiff erbaut werden.

Zur Ausführung dieses Planes wenden wir uns durch vorstehenden Aufruf, wie an die Mitbürgerinnen unseres Freistaates, so an unsere Mitschwester des gesammten Vaterlandes und ersuchen sie, rasch Hand ans Werk zu legen und Sammlungen zu dem angegebenen Zwecke zu veranstalten. Die eingegangenen Beiträge bleiben so lange an jedem Orte deponirt, bis das Resultat aller Sammlungen bekannt geworden, und dadurch die Gewißheit erlangt ist, daß der projectirte Bau eines Schiffes ausgeführt werden kann. Dann würden sie von jedem Sammelorte direkt dahin zu senden seyn, wo der Bau desselben begonnen hat.

Sollte wider Verhoffen das Unternehmen in der von uns gewünschten Ausdehnung nicht zu Stande kommen, so würde das in unserer Stadt und deren Ortschaften gesammelte Geld

jedenfalls zur Anschaffung eines bestimmten Gegenstandes, Segelwerk, Bewaffnung eines Schiffes, an die Marinecommission abgeliefert werden.

Wer von unsern Mitbürgerinnen sich anschließen will, wird ersucht, auf den circulirenden Listen Namen und Wohnung, den zu liefernden Gegenstand und die Zeit seiner Ablieferung zu bestimmen. Wünschenswerth wäre es, wenn die Gegenstände alle bis Ende October d. J. an die Damen abgeliefert wären, auf deren Listen sie verzeichnet stehen. Diese werden ersucht, dieselben so lange aufzubewahren, bis der Ort angegeben werden kann, wo sie zur Ansicht und Verloosung ausgestellt werden sollen.

Nähere Auskunft ertheilt Hr. R. Habermann (Pfingstweide.)

Frankfurt a. M., August 1848.

Verloosung
weiblicher Handarbeiten zum Besten der deut-
schen Flotte.

Es ist im Anfange laufenden Monats von Seiten hiesiger Einwohnerinnen ein Aufruf an „deutsche Frauen und Jungfrauen“ (die hiesigen Blätter bringen ihn unterm 25 d. M.) ergangen, der sie auffordert, zum Besten der deutschen Flotte thätig zu seyn. Die Sache fand in allen Kreisen der Gesellschaft Anklang und versprach in jeder Beziehung einen günstigen Erfolg, und namentlich durch das schöne und gleichartige Zusammenwirken Aller zu Einem Zwecke. Da trat ein Umstand ein, welcher Letzteres zu stören droht, und da wir darauf gerade einen besonderen Werth legen, machen wir ihn zum Gegenstande einer öffentlichen Besprechung, ehe er das gemeinschaftliche Unternehmen dauernd spaltet. Der Aufruf, welcher die ganze Sache angeregt hat, schlägt eine Verloosung der Arbeiten vor; einige Frauen aber, die, wie es scheint, den wohlhabendern Ständen angehören, lehnen sich nicht an diesen Vorschlag, sondern bestreben, ohne sich mit Denen, von welchen die Anregung ausging, auch nur beratend besprochen zu haben, die Einrichtung eines s. g. Bazar's, d. h. die Ausstellung der gearbeiteten Gegenstände zum Verkauf. Dies Betragen ist zwar aristokratisch-vornehm, aber zweckmäßig, klug, patriotisch und volksthümlich ist es nicht. Die größere Zweckmäßigkeit der einen oder der anderen Verwerthungsart darf allein den Ausschlag geben, und hierüber konnte man sich ja gegenseitig verständigen und die Lehren der Erfahrung zu Rathe ziehen.

Der Zweck des Unternehmens hat jedoch zwei Seiten, welche in gegenseitiger enger Verbindung und Wechselwirkung stehen: er ist ein materieller und ein ideeller zugleich. Denn neben den Geldmitteln, welche dadurch für die deutsche Flotte gewonnen werden, soll zugleich Begeisterung für Volk und Vaterland und allgemeine Theilnahme an einem gemeinnützigen nothwendigen Unternehmen in den weitesten Kreisen angeregt werden. Niemand soll sich ausschließen müssen, arm oder reich, vornehm oder gering, Jeder soll sich daran betheiligen können durch eine kleine oder bedeutende Arbeit, durch ein kleines oder größeres Geldopfer. Dies kann aber nur erreicht werden auf dem, von dem

Aufrufe vorgeschlagenen Wege, auf dem der Verloosung. Ein Bazar ist, sowohl was die Lieferungen der Arbeiten, als ihren Verkauf betrifft, allein in den Händen der Wohlhabenderen, die Vermeynen, der Mittelstand sogar muß sich von ihm ausschließen. Er kann seine bescheidene Arbeit einer solchen Ausstellung nicht anbieten; er kann bei dem Verkaufe den Preisforderungen nicht genügen, er zieht sich vielleicht ganz zurück, weil er nicht hingehen mag, um allein zu sehen, und nichts zu kaufen. Alles Das wird vermieden durch eine Ausstellung, welcher eine Verloosung folgt. Sind die hierzu gelieferten Arbeiten vielleicht auch weniger kostbar; sie sind zahlreicher und mannichfaltiger; und durch die Theilnahme aller Stände sichert ein solches Unternehmen auch einen größeren pekuniären Erfolg. Dafür spricht die Erfahrung wenigstens in unserer Stadt. Die Lotterie für die auswandernden Polen in den dreißiger Jahren trug fl. 2200 Gewinn, und die Auspielung weiblicher Handarbeiten zum Besten der Frankfurter Luthersiftung an Ostern des vorigen Jahres, eine Stiftung zu Gunsten des Deutschkatholizismus und freien Protestantismus, welche im Beginne des verflossenen Jahres nur auf eine sehr beschränkte Theilnahme rechnen konnte, ergab dennoch einen Erfolg von fl. 1249. In beiden angeführten Fällen übertraf der Erlös bei weitem den Werth der verloosten Gegenstände! Wie viel allgemeiner wird die Theilnahme bei dem gegenwärtigen Unternehmen seyn, und um wie reicher sein Ertrag. Aber wenn letzterer es auch nicht wäre, so müßte uns ersterer genügen: denn den geistigen Erfolg stellen wir höher, als den nächsten materiellen. Nein, wir wollen kein Unternehmen beginnen, woran sich nur die reicheren Stände betheiligen können. An einer Volksache muß das ganze Volk Theil haben. Wir hegen das feste Zutrauen, daß sich Erklere nicht davon ausschließen, und daß es unserer Ausstellung auch an Glanz und Pracht nicht mangeln wird.

*In: Didaskalia. Blätter für
Geist, Gemüth und Publizität
Nr. 234 (26.08.1848).*

In: *Didaskalia. Blätter für Geist, Gemüth und Publizität* Nr. 74
(14.03.1848).

An die Leserinnen der Didaskalia.

Die weiterschütternden Ereignisse der vielbewegten Seinestadt, die abermals eine neue Bahn auf dem Kreuzzuge nach der Freiheit gebrochen, haben auch das sonst so friedliche Reich unseres Unterhaltungsblattes nicht unberührt gelassen. Wenn unsere schönen Leserinnen früher gewohnt waren, sich hier in den schattigen Gärten der Novellistik zu ergehen und an den sprudelnden Brunnen der lyrischen und romantischen Poesie zu laben, wenn sie hier den bunten Spielen der Phantasie zu lauschen oder den sinnigen Betrachtungen eines Kunstfreundes zu folgen gewohnt waren, wenn sie hier die Weltbühne bis fast auf die Erinnerung zu vergessen pflegten, — so befinden sie sich jetzt in demselben Blatte gleichsam in einem Kriegslager, umlärmt von lautem Waffengeklirr, oder auf dem Forum eines stürmischen Volkslebens, umwoht von Petitionen, Adressen, Volkreden, Freiheitsliedern und patriotischen Gesängen. An die Stelle der idyllischen Ruhe ist das Geräusch der politischen Bewegung getreten und die harmlosen Theaterkritiken haben den ernsten Mahnungen an Fürsten und Völker Platz machen müssen. Diese Umgestaltung der Dinge hat die Weltgeschichte verschuldet, und nur gegen diese dürfen unsere freundlichen Leserinnen sich beklagen, wenn sie unzufrieden sein sollten. Jedoch sind wir weit entfernt, dieses annehmen zu wollen, sondern im Gegentheil davon überzeugt, daß deutsche Frauen und Jungfrauen für das Wohl und Wehe des Vaterlandes, für die heilige Sache der Freiheit und des Fortschrittes ein eben so warmes Herz und eine eben so lebendige Empfindlichkeit haben, als wir. Wie sind überzeugt, daß sie eine Geringschätzung darin erblicken würden, wenn wir sie fern halten wollten von den Bewegungen und Bestrebungen der Gegenwart. Wohl sind die Frauen dazu bestimmt und erwählt, als Pflegerinnen der Liebe und Eintracht am häuslichen Altar zu walten, das Schöne und Gute zu pflegen und die heitern Blüten der

Lebenspoesie zu beschirmen, aber sie wollen und sollen nicht zurückbleiben, wenn das Vaterland von mächtigen Interessen bewegt wird und wenn die Zeit Neues und Großes zu gestalten sich ansetzt. Edle Mütter sind die besten Bildnerinnen der heranreifenden Jugend und in dieser liegt die Zukunft des Vaterlandes. Waren es nicht jene edlen Römerinnen, deren Namen unsterblich geworden sind, die dem Freistaat seine größten Männer erzogen und unter den Kämpfen und Stürmen äußerer und innerer Kriege so manches Beispiel von erhabener Gesinnung, von Heldenthum und Thatkraft gegeben haben? Sind die Annalen unserer deutschen Geschichte minder reich an edlen Frauen voll Muth und Hochherzigkeit? — Nein, unsere Frauen und Jungfrauen wollen den großartigen Bewegungen der Gegenwart nicht gleichgültig zusehen, sondern auch ihren Beitrag der Liebe, der Theilnahme und Aufopferung dazu freudig spenden. In solcher Betheiligung erkennen sie die Mahnung der Zeit und den wahren Beruf der so oft mißverstandenen und mißdeuteten Mündigwerdung der Frauen. Demnach, wir wiederholen es, beschürmen wir den Tadel unserer Leserinnen nicht; denn sie werden bei der tranten Lampe und im häuslichen Kreise gewiß auch etwas von Dem erfahren wollen, was jetzt jeder Tag bringt und was eine neue Bahn brechen soll, damit das deutsche Volk an innerer Kraft und an politischer Bedeutung wachse. Stürme gehen dem Frühling voraus, und wenn sie ausgeht haben, dann wehen wieder mildere Lüfte und kommen die neuen lieblichen Kinder Florens wieder. Kampf ist nun einmal das Losungswort der Welt, und wie die einzelnen Menschen kämpfen und ringen nach besseren künftigen Tagen, so auch die Völker, deren Bestrebungen aber nach Jahrzehnten und oft nur nach Jahrhunderten gezeihen werden können. — Schließlich nun wollen wir in dessen unsern freundlichen Leserinnen das Versprechen geben, daß unser Unterhaltungsblatt seiner früheren Bestimmung keineswegs zu entsagen gedenkt, sondern daß es sich eifrig bestreben wird, zum Dienste der friedlichen Musen zurückzukehren, sobald der unabwiesbare Anbrang des zur Tagesgeschichte gehörigen Stoffes nur einigermaßen nachgelassen haben wird. Politische Kämpfe und aufgeregte Zeiten sind vorübergehend, und um so schöner und erheiternder sind dann die Blüten der Poesie und die milden Friedensklänge, die ihnen folgen.

W.

In: Der Freistädter. Uncensirtes Local-Blatt für Frankfurter Angelegenheiten, Nr. 16 (18.07.1848), S. 92.

Freundliche Bitte an die Damen.

Es ist schon bei verschiedenen Gelegenheiten, sowohl im Ernst als im Spaß, die Einrichtung in der Paulskirche, wodurch dem schönen Geschlechte die besten Zuhörerplätze eingeräumt sind, besprochen worden. Einsender Dieses ist als Verehrer der Damen weit entfernt, zu bestreiten, daß gewiß Manche unter ihnen dieser besonderen Aufmerksamkeit würdig sind; doch kann er nicht begreifen, mit welchem Rechte Einzelne ihr Territorium der Art ausdehnen, daß sie die Plätze der ersten Bank, die doch, wie ihnen bekannt seyn muß, nur für die Herren Berichterstatter bestimmt sind, in Anspruch nehmen. Ich glaube, den Wunsch vieler auszusprechen, indem ich die freundliche Bitte an diese Damen richte, die Freiheit nicht zu mißbrauchen und mit den ihnen eingeräumten Plätzen sich zu begnügen, um nicht etwa den Anstand in der würdigsten Versammlung Deutschlands in einer Art zu verletzen, die für Jeden, der mit der gebührenden Achtung in diese Versammlung tritt, im höchsten Grade empfindlich seyn muß. Daß den betreffenden Herren Berichterstattern selbst der sonst gewiß sehr angenehme Besuch dieser Damen bei dieser Gelegenheit nichts weniger als willkommen seyn kann, glaube ich in deren Namen noch zum Schlusse offen sagen zu dürfen.

Ein Freund der feinen Damen.

In: Wigard, Franz: Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der Deutschen Constituirenden Nationalversammlung zu Frankfurt am Main, Bd. 7, Frankfurt 1849, S. 5236-5237.

Edlauer von Graß: Meine Herren! Ich beginne die allgemeine Erörterung über das Wahlgesetz mit einer Bemerkung, welche Manchem, ich glaube, nicht mit Recht, als der Ausdruck einer haarspaltenden Bedanterie erscheinen wird. Die bestehenden Gesetze, welche nach ihrem Vorlaute nur das männliche Geschlecht betreffen, gelten nach einer allgemein anerkannten Auslegungsregel, so weit das weibliche Geschlecht nicht durch das Wesen der Sache oder gesetzliche Bestimmung ausgeschlossen wird, auch für dieses. Diese Auslegungsregel ist durch die Form mehrerer Beschlüsse anerkannt worden. Das Gesetz, welches die Grundrechte des deutschen Volkes enthält, lautet im zweiten Paragraphen: „Jeder Deutsche hat das deutsche Reichsbürgerrecht.“ Der § 14 bestimmt: „Jeder Deutsche hat volle Glaubens- und Gewissensfreiheit.“ § 15: „Jeder Deutsche ist unbeschränkt in der gemeinamen, häuslichen und öffentlichen Uebung seiner Religion.“ Kein Mensch zweifelt, daß das Gesetz diese Befugnisse im vollen Maße auch dem weiblichen Geschlechte zuerkennen wolle. Bei dieser Lage der Dinge erheischt nun die Konsequenz, daß das Wahlgesetz, sofern es das Wahlrecht dem weiblichen Geschlechte nicht zuerkennt, dieses ausdrücklich bemerke. Die Einwendung, meine Herren, daß sich das von selbst versteht, betrachte ich als unsäglich. Ich stelle derselben nicht nur die Bestrebungen der neuern Zeit nach politischer Emancipation der Frauen, sondern auch die Wahrheit entgegen, daß die Gesetzgebung bestimmt sprechen, also diejenigen Ausdrücke wählen soll, welche mit dem ausdruckenden Gedanken vollkommen übereinstimmen. Ich habe jedoch in dieser Hinsicht keinen besonderen Antrag eingebracht, sondern stelle dem Verfassungsausschusse anheim, diese Bemerkung allenfalls bei Revision des Gesetzes zu berücksichtigen. Daß die Fähigkeit der Volksvertretung zur Verwirklichung ihrer Aufgabe, nämlich zur Förderung des Volkswohles durch die gesetzlichen Bestimmungen über das active und passive Wahlrecht bedingt und vermittelt werde, bedarf in der That keines Beweises. Nur dort, wo das Volk wählt, und Jeden, der sein Vertrauen verdient, wählen darf, wird die Volksvertretung das Wohl des Volkes stets im Auge haben, nicht da, wo das Recht, zur Volksvertretung zu bestimmen, oder das Recht hierzu bestimmt zu werden, als das Eigenthum oder doch das vorzüglich wirksame

Recht bestimmter Classen oder Kategorien erscheint. Allein wenige Grundsätze sind vollständig und nach allen Seiten hin wahr, dürfen somit in ihrer vollen Reinheit durchgeführt werden. Die Wahrheit, welche dem einen Grundsatz innewohnt, wird nicht selten durch einen andern gemäpigt und beschränkt. Dieses gilt nun auch im vollen Maße von dem Satz, welcher jeden, der dem Volke angehört, zur Theilnahme an der Wahl der Volksvertretung beruft. Die älteren Wahlgesetze haben, wie bekannt ist, das Wahlrecht entweder an den Besitz eines größeren oder geringeren, aber immerhin bedeutenden Vermögens oder an die Bezahlung einer bestimmten Abgabensumme geknüpft, oder dieses Recht bestimmten Classen oder Ständen zuerkannt. Diese Bestimmungen stehen nun mit einem Gesetze im offenbaren Mißklang, welches bei wesentlich gleichen Verpflichtungen auch gleiche Berechtigung erheischt. Das Rechtsbewußtsein unserer Zeit fordert, daß die Gesetzgebung das Wahlrecht als Regel festsetzt, und Ausnahmen nur insofern anordne, als dieselben nicht etwa im Interesse einzelner Stände, sondern mit Rücksicht auf das gemeinschaftliche Wohl des Volkes nothwendig erscheinen. Den Majoritätsgrundsatz des Herrn Wigard und Genossen liegt offenbar die Tendenz zu Grunde, die Beschränkungen auf das geringste, durch das Wesen der Sache geforderte Maß zurückzuführen, und gleichwohl schließen dieselben das ganze weibliche Geschlecht, die männliche Jugend, sofern sie 25 Jahre noch nicht zurückgelegt hat, und unter gewissen Bedingungen auch diejenigen vom Wahlrechte aus, welche aus öffentlichen Mitteln Unterstützung genießen oder genossen haben. Kein Mensch wird da dem Wahne verfallen, daß diesen Beschränkungen Mißachtung der ausgeschlossenen Personen Abneigung gegen dieselben oder der Wunsch zu Grunde liege, ihre Rechte zu verletzen, die Interessen anderer Classen zu fördern. Niemand glaubt, daß die Herren Wigard und Genossen jede Frau und jeden Mann, der das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht zurückgelegt hat, zur erspriesslichen Ausübung des Wahlrechts unfähig erklären. Die Verfasser der Minoritätsachten gehen von dem naturgemäßen Grundsatz aus, daß den ausschließenden Personen in der Mehrzahl der Fälle, also im Allgemeinen jenes Maß von Intelligenz und Selbstständigkeit des Willens innewohne, welches die gedeihliche Theilnahme am Wahlrechte erheischt. Diese Voraussetzung nehme ich für die Vertheidiger der Majoritätsachten in vollem Maße in Anspruch, ich fordere politische Gerechtigkeit, ich fordere die Anerkennung, daß auch die Vertheidiger der Majoritätsachten einzig und allein das Wohl des Volkes im Auge haben, daß auch sie lediglich von dem Wunsche beseelt werden, das Wohl des Volkes zu fördern, und ich erkläre alle Bestrebungen, die entgegengesetzte Ansicht zu begründen und zu vertheidigen, für eine perfide Wählerei. (Stimmen rechts: Bravo!) Eine begreifliche, das heißt, eine rein theoretische Darstellung der Erfordernisse des Wahlrechts und der daran geknüpften Beschränkungen scheint wohl nicht am Platze zu sein. Die Majoritäts- und Minoritätsachten beziehen diese Beschränkungen auf vier Gesichtspunkte, auf das Geschlecht, das Alter, die Selbstständigkeit und die Unbescholtenheit. Die Majoritätsachten stimmen mit allen Anträgen darin überein, daß das Wahlrecht dem weiblichen Geschlechte nicht gewährt werde. Diejenigen, welche die aus der Eigenthümlichkeit des weiblichen Geistes hervorgehende Bestimmung des Weibes erfasst und gewürdigt haben, werden diesen Beschränkungen das Wort sprechen. Wehe uns, wenn die Kummelsläge politischer Fehden in das Gebiet des innern Familienlebens eingedrungen sind! Die Ruhe des Gemüthes ist dann in seinem letzten Ahle, im innersten Heiligtum des Gemüthslebens gefährdet, vielleicht vernichtet. Das Majoritätsachten stimmt mit dem Minoritäts-

tätserachten auch darin überein, daß es Personen männlichen Geschlechtes, welche das fünfundzwanzigste Jahr nicht zurückgelegt haben, vom Wahlrechte ausschließt. Der Bemerkung, daß zu diesem Behufe das zurückgelegte vierundzwanzigste, vielleicht das dreiundzwanzigste Lebensjahr genüge, stelle ich nicht nur die Bestimmungen anderer Verfassungen, z. B. jener Nordamerikas, sondern auch die Bemerkungen entgegen, daß innerhalb gewisser Grenzen jene Bestimmung den Vorzug verdient, welche höhere Reife des Geistes voraussetzt. (Stimmen: Gerade aus!)

Vizepräsident **Kirchgeßner**: Es hat Niemand das Recht, den Redner darin zu beschränken, wohin er sich richtet, so lange er so deutlich spricht, daß er verstanden werden kann.

Edlauer: Der Vorschlag der Majorität schließt ferner alle diejenigen Personen von der Theilnahme am Wahlrechte aus, welche der §. 2 als nicht selbstständig bezeichnet; die Minoritätserachten stimmen mit jenem der Majorität in einigen Punkten überein, weichen aber von demselben und unter einander darin ab, daß sie nur einige der im §. 2 bestimmten Personen von dem Wahlrechte ausschließen. Kant, der tiefdenkende Grüns, der der rationalistischen Philosophie, bedingt den Genuß politischer Rechte durch die Selbstständigkeit, und die Vorkämpfer der verschiedenen Entwickelungsphasen der neueren Philosophie bis auf Hegel stimmen dieser Grundansicht bei. Selbstständig ist nach Kants Anschauungsweise Derjenige, der so viel dingliches oder persönliches Vermögen besitzt, daß er hinsichtlich der Erwerbung seines Unterhaltes von keiner bestimmten Person abhängig erscheint; Kant fordert die Selbstständigkeit, weil man besorgen müsse, daß unselbstständige Personen bei der Ausübung des Wahlrechtes nicht sowohl nach eigener Ueberzeugung, als nach dem Willen Derjenigen zu Werke gehen, von denen sie abhängig sind. Er stellt die Behauptung auf, daß eben die Verwirklichung des demokratischen Grundgesetzes und die Beseitigung der aristokratischen Einflüsse diese Beschränkung erheische. Wie man auch über den Werth dieser Anschauungsweise urtheilen möge, der Beweis ihrer Unrichtigkeit dürfte wohl Niemandem gelingen. Nach dieser Ansicht nun, meine Herren, sind Diensthofen, dann Fabrikarbeiter und Handwerksgehilfen der Regel nach als unselbstständig zu betrachten, somit von der Theilnahme an dem Wahlrechte auszuschließen; daß diese Personen das Verhältniß lösen, somit ihre Abhängigkeit vernichten können, ist allerdings wahr, allein das Gewicht dieser Wahrheit erscheint, zumal so lange das Angebot der Arbeit das Maß der Nachfrage um die übersteigt, nicht wichtig genug, die geschilderten Bedenken zu beseitigen. Auch die Ansicht, daß das Wahlrecht denjenigen Tagelöhnern, Handwerksgehilfen und Fabrikarbeitern zu gewähren sei, welchen das Gemeindebürgerrecht zukommt, hat keine Berechtigung für sich, denn dieser Umstand begründet die Selbstständigkeit nicht und kann die Folgen nicht beseitigen, welche die Wahl unselbstständiger Personen besorgen lassen. Am wenigsten ist die Ansicht statthaft, daß denjenigen Fabrik-

arbeitern, Handwerksgehilfen und Tagelöhnern, welche einem eigenen Haushalt führen, das Wahlrecht zu gewähren sei, denn der eigene Haushalt steigert nur die Bedenken, welche gegen die Ausübung des Wahlrechtes von Seite unselbstständiger Personen stattfinden. Nur in soferne, meine Herren, als diese Personen etwa auch nach dem Urtheil ihrer Gemeinde das Vermögen besitzen, welches sie als selbstständig erscheinen läßt, fallen die Gründe hinweg, ihnen das Wahlrecht, von welchem wir sprechen, zu entziehen. Ich gebe zu denjenigen Beschränkungen über, welche sich auf die Bescheidenheit beziehen. Der Werth des Menschen ist nicht durch das, was der würfelnnde Zufall gewährt, sondern durch sein Wesen, also durch die Ehrenhaftigkeit seiner Gesinnung und die moralische Kraft des Willens bestimmt. Ich habe von jeher bedauert, daß der Staat auf die Ehrenhaftigkeit so wenig Gewicht legt, dieselbe nur so nebenhin und beiläufig berücksichtigt hat. Der Staat, welcher verdiente Ehre durch seine Ehrenzeichen verweisen will, hängt seine Ehrenzeichen auf den Pranger. Darum, meine Herren, verteidige ich auch in dem Punkte das Majoritätsgutachten; ja ich glaube, daß dasselbe in einem Punkte nicht weit genug gegangen ist: Diebstahl, Veruntreuung, Unterschlagung und Verrätherien sollten von der Uebung des Wahlrechtes selbst dann ausschließen, wenn diese Handlungen nicht als Verbrechen, sondern nur als Vergehen oder als sogenannte Polizeiübertretungen behandelt werden. Der Vorschlag, daß eine Strafe wegen politischer Verbrechen das Wahlrecht nie entziehe, entspricht vollkommen den düsteren Verhältnissen der Vergangenheit, aber er steht mit den Zuständen im Mißfalle, welche wir von der Zukunft erwarten. Der Vorschlag hat, abgesehen von mancherlei Gründen, die auf der flachen Hand liegen, die Unbestimmtheit des Begriffes politischer Verbrechen gegen sich. Die französische Regierung stellte der Forderung, daß sie die Mörder Latours ausliefern, die Bemerkung entgegen, daß ihr Verbrechen ein politisches zu sein scheine. (Mehrere Stimmen auf der Rechten: Bravo!)

Präsident: Meine Herren! Es liegt abermals ein Vertagungsantrag vor von den Herren Marek, Böcker u. s. w., im Ganzen zwanzig Mitgliedern. Ich bringe den Antrag zur Abstimmung, da ich nicht den geringsten Zweifel darüber habe, daß nunmehr die beschlußfähige Anzahl Mitglieder im Hause anwesend ist. Ich bitte, die Plätze einzunehmen. Diejenigen Herren, welche die Fortsetzung der allgemeinen Diskussion über den uns vorliegenden Entwurf des Reichswahlgesetzes auf die nächste Sitzung vertagt wissen wollen, ersuche ich sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Die Vertagung ist angenommen. Die nächste Sitzung hat morgen statt, Tagesordnung ist die Fortsetzung der heute begonnenen Diskussion. Der Verfassungsausschuß ist auf heute Abend 5 Uhr einberufen. — Die heutige Sitzung ist geschlossen. —

(Schluß der Sitzung um 2 Uhr.)

Redaktions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Breitkopf und Härtel, und W. G. Teubner in Leipzig.

Franz Edlauer war fraktionsloser, österreichischer Abgeordneter der Nationalversammlung für den Wahlkreis Steiermark/Lietzen.

Politischer Damenclubb.





Die Gallerie in der Paulskirche.



Vater. „Aber liebes Kind, es sind nun schon über drei Wochen, daß wir nie vor halb 2 Uhr essen.“

Mutter. „Ja, das Parlament wird nicht früher aus.“

Vater. „Aber der Mittagstisch?“

Mutter. „Geistige Nahrung geht vor.“

Vater. „Aber sonst hattest du ja nie Zeit zur Kirche? jetzt sitzt du täglich 6 bis 7 Stunden darin, das ist nicht recht.“

Mutter. „Wir sitzen auch auf der äußersten Bank.“

Vater. „Aber mein Schatz, was willst du denn eigentlich?“

Mutter. „Ich will monarchisch-republikanische Anarchie auf der breitesten Unterlage.“

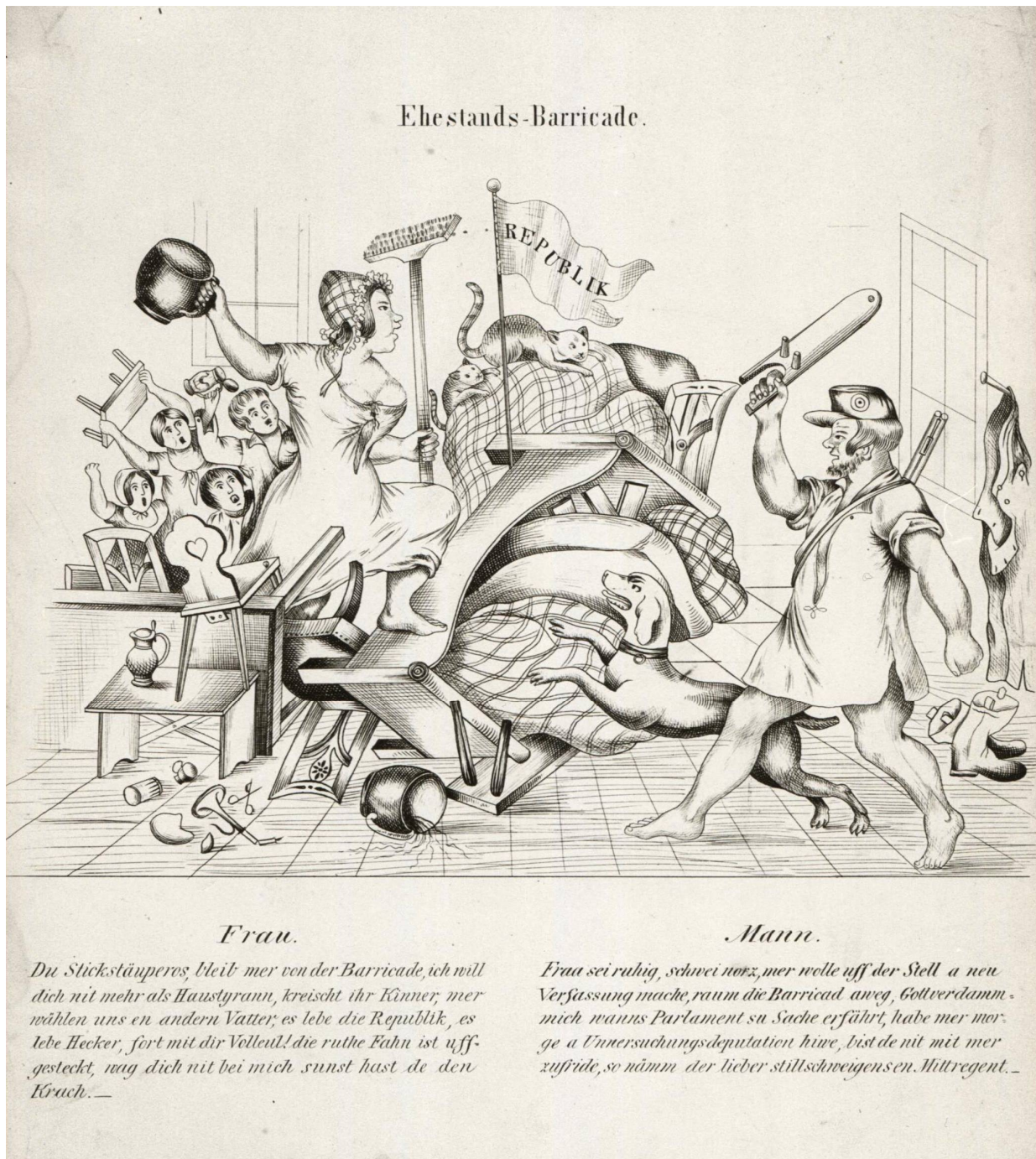


Sturmpetition

der Frankfurter Damen an den Fürsten Schnatteratowsky, worin sie um seine Fürsprache bitten, dafs in Zukunft bei Räumung der Paulskirche diese Maafsregel nur auf die rohe und nicht auf die zartfühlende Hälfte ausgedehnt werde.

Die Karikatur bezieht sich auf die Räumung der Paulskirche, die im Zuge von Unruhen während der Debatte über den Status von Friedrich Hecker als badischer Abgeordneter nach dessen Verhaftung durchgeführt wurde und gegen die sich insbesondere die Frauen gewehrt hatten.

„Fürst Schnatterowsky“ steht für den Abgeordneten Felix von Lichnowsky.



Als „Wühler“ bezeichneten insbesondere die Konservativen und das Zentrum Personen der äußeren Linken, Revolutionäre und Republikaner. Ein Beispiel hierfür war der radikaldemokratische badische Abgeordnete Friedrich Hecker, der im April 1848 von Konstanz aus einen bewaffneten Aufstand (den sogenannten „Heckerzug“) gestartet hatte und nach dessen Scheitern desillusioniert von der Revolution in die USA emigrierte.